



Informationsvorlage Nr. I-032/2022

Einreicher:

Dezernat 5/Amt 51

Gegenstand:

Bekanntmachung der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten der Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung der Förderschulen 2021

zur Kenntnis an	Sitzungstermine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	05.07.2022	öffentlich

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Dagmar Ruscheinsky

Unterschrift

Sachverhalt:

Gemäß § 14 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) vom 15. Mai 2009, zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 vom 14. Dezember 2018, sind die Gemeinden verpflichtet, für das vergangene Jahr die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihre Zusammensetzung und ihre Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Mieten sind gesondert auszuweisen. Für die Kindertagespflege ist unter Berücksichtigung der Betreuungszeit der Aufwendungsersatz der Kommune zu ermitteln und ebenfalls bekannt zu machen.

Gemäß § 8 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über die Betreuung von Schülern an Förderschulen (SächsFöSchülBetrVO) vom 19. Juni 2008, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. März 2019, sind die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihre Zusammensetzung und ihre Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen.

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat in Abstimmung mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag die Form der Bekanntmachung sowie Erläuterungen zu den Berechnungsverfahren erarbeitet. Die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung, eines Platzes in einer Kindertagespflegestelle und die Platzkosten in einer Einrichtung nach der SächsFöSchülBetrVO für das Jahr 2021 sowie ihre Zusammensetzung und Deckung werden im Chemnitzer Amtsblatt bekannt gemacht.

Im Jahresdurchschnitt 2021 wurden in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege der Stadt folgende Kinder betreut:

Tagespflegepersonen:

84 Tagespflegepersonen und 11 Springer betreuten 356 Kinder, umgerechnet auf 9 h-Plätze = 331,99 Plätze
(Vorjahr: 374 Plätze)

Kindertageseinrichtungen:

2 673 Kinder bis 3 Jahre, umgerechnet auf 9 h-Plätze = 2 420 Plätze
(Vorjahr: 2 490 Plätze)

8 023 Kinder bis Schuleintritt, umgerechnet auf 9 h-Plätze = 7 313 Plätze
(Vorjahr: 7 165 Plätze)

7 376 Kinder im Hort, umgerechnet auf 6 h-Plätze = 6 010 Plätze
(Vorjahr: 6 054 Plätze)

In Einrichtungen nach der SächsFöSchülBetrVO wurden im Jahr 2021 durchschnittlich 293 Kinder mit einer Betreuungszeit von 6 Stunden betreut (Vorjahr: 273 Kinder)

**Bekanntmachung der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten der
Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Ganztagsbetreuung der
Förderschulen nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG
der kreisfreien Stadt Chemnitz für das Jahr 2021**

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.010,30	420,96	227,32
erforderliche Sachkosten	140,98	116,77	79,43
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.151,28	537,73	306,75

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	246,50	246,50		164,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	177,13	120,64	42,81	68,12
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	727,65	170,59	248,42	74,30

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	377.464,15
Zinsen	6.219,34
Miete	259.466,32
Gesamt	643.149,81

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	53,49	44,28	31,61

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG**2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	700,99
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	2,57
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	74,84
= laufende Geldleistung	778,40
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z. B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	1,85
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	780,25

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	281,50
Elternbeitrag (ungekürzt)	177,13
Gemeinde	321,62

Meldung der Einrichtung an den öffentlichen Schulträger

Ermittlung der Betriebskosten für Heime und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung an Förderschulen nach SächsFöSchülBetrVO für die Stadt Chemnitz 2021

1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten in EUR (bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)

	Betriebskosten je Platz	
	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
erforderliche Personalkosten	0	454,84
erforderliche Sachkosten	0	55,19
erforderliche Betriebskosten	0	510,03

2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat in EUR (bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)

	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
Landeszuschuss	0	177,14
Elternbeitrag (ungekürzt)	0	68,12
öffentlicher Schulträger (inkl. Eigenanteil freier Träger)	0	264,77

3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete und Personalkostenumlagen

3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen nach SächsFöSchülBetrVO je Monat in EUR

	Aufwendungen
Abschreibungen	3.810,20
Zinsen	0,00
Miete	2.102,10
Gesamt	5.912,30

3.2. Aufwendungen je Platz und Monat in EUR

	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
Gesamt	0	20,18